

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 94

- ☒ gem. § 60 Abs. 1 GO (Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen)

Betreff: **Bereitstellung von Mitteln in Höhe von X € in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement für überplanmäßiges Personal im Zusammenhang mit der Aufnahme von geflüchteten Menschen aus der Ukraine in der Kommunalen Ausländerbehörde des Bürgeramtes, im Kommunalen Integrationszentrum, im Amt für soziale Leistungen – Sozialamt und im Amt für Jugend und Familie - Jugendamt**

1. Ausgangslage:

Aufgrund der Ereignisse in der Ukraine flüchten zahlreiche Menschen u.a. auch nach Bielefeld. Stand 11.03.2022 sind bereits 1.371 Geflüchtete aus der Ukraine in Bielefeld angekommen.

Datum	Gesamtzahl	Unterbringung (Kommune)	Unterbringung (Privat)	Unbegleitete Minderjährige
11.03.2022	1.371	627	744	27

Aktuell geht die Verwaltung davon aus, dass die Zahl weiter ansteigen wird (konstanter Aufwuchs von täglich 200 Personen) und kurzfristig 2.000 und möglicherweise mehr Menschen aufzunehmen und zu versorgen sein werden.

Auf den Beschluss des Rates vom 10.03.2022 zur Aufnahme von geflüchteten Menschen aus der Ukraine (Drs. 3620/2020-2025, gemeinsamer Antrag aller Fraktionen sowie von Frau Remmert (BN) und Herrn Gugat (LIB) und den darin enthaltenen Aufträgen an die Verwaltung wird verwiesen.

Es gilt insbesondere kurz- und mittelfristig die Erstversorgung (Erstanlaufstelle) und Registrierung der Geflüchteten sicherzustellen, ausreichend Wohnraum und Unterkunftsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, aufenthaltsrechtliche Fragestellungen zu klären, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu prüfen und zu gewähren, Platzangebote zur Versorgung und Betreuung der unbegleiteter Minderjährigen zu schaffen, beim Zugang ins Gesundheitswesen zu unterstützen, eine Impfberatung und Corona-Impfangebote anzubieten, Hilfsangebote für Frauen zu schaffen, Angebote zur Kinderbetreuung, zur Beschulung und Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen.

Um diese Aufgaben verwaltungsseits bewältigen zu können, sind neben Prioritätenverlagerungen und Anordnung von Überstunden kurzfristig Personalaufstockungen in der Kommunalen Ausländerbehörde, im Kommunalen Integrationszentrum, im Sozialamt und im Jugendamt erforderlich.

2. Personalmehrbedarf in der Kommunalen Ausländerbehörde des Bürgeramtes (150.3)

Nach der Erfassung und Registrierung der Geflüchteten sind die aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen zu klären. Sie können ab sofort Anträge zur Erteilung von Aufenthaltstiteln nach §24 Aufenthaltsgesetz stellen. Da die Personalsituation in der Kommunalen Ausländerbehörde bereits äußerst angespannt ist, muss sie personell aufgestockt werden, damit die Anträge der Ukraine-Geflüchteten bearbeitet werden können. Es soll daher ein Teil der für den Stellenplan 2023 von der Kommunalen Ausländerbehörde aufgrund der allgemeinen Fallzahlsteigerung beantragten Mehrstellen vorab als befristet überplanmäßige Einsätze besetzt werden:

- 5,0 VZÄ (A 8) Sachbearbeitung allgemeine Aufenthaltsangelegenheiten (150.31)
- 1,0 VZÄ (A 10) für die Sachbearbeitung allgemeine Aufenthaltsangelegenheiten (schwierige Einzelfälle, Rechtsmittelverfahren) (150.31)

Bei einem Einsatz von 01.04. bis zum 31.12.2022 ergibt sich hierfür ein Personalaufwand von 213.750 €.

3. Personalmehrbedarf im Kommunalen Integrationszentrum (170):

Im Kommunalen Integrationszentrum beraten regulär 3 Mitarbeitende u. a. Kinder aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien im Hinblick auf die schulische Integration. Zwei dieser Stellen sind aktuell wegen Langzeit-Erkrankungen nicht besetzt. Bislang konnte dies über die stundenweise Unterstützung durch andere Kolleginnen auffangen werden. Aufgrund der zahlreichen Ukraine - Geflüchteten – darunter viele schulpflichtige Kinder – kann die schulische Beratung und Integration auf diese Weise nicht mehr sichergestellt werden

Es besteht folgender befristeter überplanmäßiger Personalbedarf:

- **1,0 VZÄ (S 11) für die schulische Beratung von Kindern aus Zuwanderer-/Flüchtlingsfamilien**

Bei einem Einsatz vom 01.04. bis zum 31.12.2022 ergibt sich hierfür ein Personalaufwand von 45.000 €.

4. Personalmehrbedarfe im Sozialamt (500):

Die in die Zuständigkeit des Amtes fallenden Aufgaben sind mit dem derzeitigen Personal, insbesondere in den Abteilungen 500.44 – Sozialarbeit Geflüchtete, 500.43 – Unterbringung Geflüchtete, 500.25 – Leistungen nach dem AsylbLG sowie 500.14 – Trägerkooperation und –finanzierung nicht in der gebotenen Schnelligkeit und in der voraussichtlichen Dauer zu bewältigen.

Der Bedarf besteht akut nicht nur in der in der Unterbringung, sondern auch in der sozialarbeiterischen Betreuung. Es sind in der Folge mit zahlreichen Trägern Vereinbarungen zu schließen. Stand jetzt unterliegen die Geflüchteten aus der Ukraine § 24 Aufenthaltsgesetz, so dass die Zuständigkeit bei 500.25 für wirtschaftliche Hilfen nach dem AsylbLG besteht.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Geflüchtetenzahlen und der Annahme des raschen Anstiegs auf mindestens 2.000 Geflüchtete, der Fallzahlschlüssel für die sozialarbeiterische Betreuung bzw. für die Leistungsgewährung nach AsylbLG und von Erfahrungswerten aus der Flüchtlingsbewegung 2015 ergibt sich folgender überplanmäßiger Personalmehrbedarf:

- **6,0 VZÄ (S12) für die Sozialarbeit für Geflüchtete (500.44),**
- **2,0 VZÄ (A 10) für die Unterbringung Geflüchtete (500.43),**
- **4,0 VZÄ (A 10) für die Sachbearbeitung nach AsylbLG (500.25) sowie**
- **1,0 VZÄ (A 11) für die Sachbearbeitung Trägerkooperation (500.14)**

Bei einem Einsatz vom 01.04. bis zum 31.12.2022 ergibt sich hierfür ein Personalaufwand von 585.000 €.

5. Personalmehrbedarfe im Jugendamt (510):

27 unbegleitete minderjährige Ausländer und Ausländerinnen (UMA) sind bereits aus der Ukraine nach Bielefeld gekommen. Weitere 50 UMA sind auf dem Weg nach Bielefeld. Das Jugendamt geht von einer weiter stark steigenden Anzahl aus.

Auch sind bereits viele Familien nach Bielefeld geflüchtet. Da Männer zwischen 18 und 60 Jahren die Ukraine derzeit nicht verlassen dürfen, handelt es sich vielfach um Frauen mit ihren minderjährigen Kindern. Sowohl für die Mütter, wie auch für die Kinder muss das Jugendamt schnellstmöglich Angebote – u.a. in Form von Kindertagesbetreuungsangeboten und Mutter/Kind-Angeboten – schaffen und den Weg dahin unterstützen.

Die Angebotssituation vor Ort ist nicht darauf eingestellt, dass binnen weniger Tage eine so hohe und immer weiter steigende Zahl an dringend unterstützungsbedürftigen Menschen nach Bielefeld kommt. Es ist daher erforderlich, sehr kurzfristig neue oder zusätzliche Angebote in

Gem. § 60 Abs. 1 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss tagt am 30.03.2022 wieder und somit ebenfalls nicht rechtzeitig.

Da die Einberufung des zuständigen Gremiums nicht rechtzeitig möglich ist, fasst Herr Oberbürgermeister Clausen gemeinsam mit zwei weiteren Ratsmitgliedern (§ 60 Abs. 1 GO) folgenden Beschluss im Wege der Dringlichkeit:

1. Kommunale Ausländerbehörde im Bürgeramt

1.1. Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Umfang von 6,0 VZÄ bis zum 31.12.2022 für folgende Aufgaben

- 5,0 VZÄ (A 8) Sachbearbeitung allgemeine Aufenthaltsangelegenheiten
- 1,0 VZÄ (A 10) für die Sachbearbeitung allgemeine Aufenthaltsangelegenheiten (schwierige Einzelfälle, Rechtsmittelverfahren)

wird zugestimmt.

1.2. Dem damit verbunden überplanmäßigen Personalaufwand von 213.750 € in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement wird zugestimmt.

2. Personalmehrbedarf im Kommunalen Integrationszentrum

2.1. Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Umfang von 1,0 VZÄ bis zum 31.12.2022 für folgende Aufgaben

- 1,0 VZÄ (S 11) für die schulische Beratung von Kindern aus Zuwanderer-/Flüchtlingsfamilien

wird zugestimmt.

2.2. Dem damit verbunden überplanmäßigen Personalaufwand von 45.000 € in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement wird zugestimmt.

3. Sozialamt

3.1. Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Umfang von 13 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) vom 01.04 bis zum 31.12.2022 für folgende Aufgaben

- 6,0 VZÄ (S12) für die Sozialarbeit für Geflüchtete (500.44),
- 2,0 VZÄ (A 10) für die Unterbringung Geflüchtete (500.43),
- 4,0 VZÄ (A 10) für die Sachbearbeitung nach AsylbLG (500.25) sowie
- 1,0 VZÄ (A 11) für die Sachbearbeitung Trägerkooperation (500.14)

wird zugestimmt.

3.2. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 585.000 € in 2022 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement wird zugestimmt.

4. Jugendamt

4.1. Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Umfang von 7 VZÄ vom 01.04. bis zum 31.12.2022 für folgende Aufgaben

- 0,5 VZÄ (E 10/E 11) zur Bereitstellung von Angeboten der Hilfe zur Erziehung in denen die UMA aufgenommen und betreut werden können sowie von Angeboten der Kindertagesbetreuung sowie von Mutter/Kind-Angeboten sowie Angebote zur Tagesstrukturierung und Aktivierung der zugereisten Kinder und Jugendlichen (510.11)
- 0,5 VZÄ (A 10) zur Vermittlung der geflüchteten Kinder in die Angebote der Kindertagesbetreuung (510.12)

verschiedenen Bereichen zu schaffen und den Weg der Mütter, Kinder und Jugendlichen dahin zu unterstützen.

Die Aufnahme der UMA erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit der/dem eingereisten Minderjährigen, um Bedarfe erkennen und hierauf angemessen reagieren zu können. Dazu gehört die Prüfung und der Vollzug einer Inobhutnahme sowie die Vermittlung in eine geeignete Betreuungsform und -einrichtung.

Für die/den UMA ist vielfach eine Vormundschaft oder Pflegschaft einzurichten. Hier ist ein vormundschaftsgerichtliches Verfahren durchzuführen, das am Ende vielfach dazu führt, dass die Stadt Bielefeld selbst Vormundin (weiblicher Vormund) oder Pflegerin wird.

Die Betreuung der UMA erfordert außerdem einen sehr hohen Personalaufwand, da eine Betreuung 24/7 erforderlich ist. Die Träger der freien Jugendhilfe haben durchweg signalisiert, dass sie nur in geringem Umfang das notwendige Personal bereitstellen können. Daher muss sich die Stadt Bielefeld selber stärker als bisher in die Betreuung – vermutlich in Form eines Betreuungsverbundes mit den Trägern der freien Jugendhilfe – einbringen.

Die Bewältigung der mit der Zuwanderung verbundenen Aufgaben ist in den Teams 510.11 – Planung, Bezirksjugendpflege, Projekte, 510.12 – Familienbüro, Kindertagesbetreuung, 510.23 Amtsvormundschaften, Beistandschaften, 510.312 – Erzieherische Hilfen Brackwede/Gadderbaum sowie im Geschäftsbereich Städtische Erziehungshilfen mit dem vorhandenen Personal nicht möglich.

Es ergibt sich vorerst folgender überplanmäßiger Personalmehrbedarf:

- **0,5 VZÄ (E 10/E 11) zur Bereitstellung von Angeboten der Hilfe zur Erziehung in denen die UMA aufgenommen und betreut werden können sowie von Angeboten der Kindertagesbetreuung sowie von Mutter/Kind-Angeboten sowie Angebote zur Tagestrukturierung und Aktivierung der zugereisten Kinder und Jugendlichen (510.11)**
- **0,5 VZÄ (A 10) zur Vermittlung der geflüchteten Kinder in die Angebote der Kindertagesbetreuung (510.12)**
- **1,0 VZÄ (A 11/S12) für die Übernahme der Vormundschaften und Pflegschaften (510.23)**
- **3,0 VZÄ (S 14) zur unverzüglichen Aufnahme der UMA, zur Beurteilung ihrer persönlichen Situation und zur Vermittlung in die geeignete Betreuungsform und -einrichtung (510.312)**
- **2,0 VZÄ (S 12) für die Betreuung von UMA in den Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung und in den Unterkünften (510.4)**

Bei einem Einsatz vom 01.04. bis zum 31.12.2022 ergibt sich hierfür ein Personalaufwand von 315.000 €.

6. Voraussichtliche Dauer des Personalbedarfes und Deckung des Personalaufwandes

Die Dauer des Personalbedarfes kann aktuell nicht valide eingeschätzt werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Personalaufwand für einen Einsatz bis zum Ende des Jahres zur Verfügung zu stellen und das Personal bedarfsgerecht einzusetzen. Im Verlaufe der Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 ist der Bedarf gegebenenfalls aufzugreifen und über die Einrichtung von kw-Stellen zu entscheiden.

Eine Refinanzierung des zusätzlichen Personalaufwandes über Bundes- oder Landesmittel ist derzeit nicht absehbar. Sollten keine entsprechende Förder- oder Zuschusstöpfe eingerichtet werden, würde dies zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses 2022 im Umfang von XXX € für insgesamt 27 VZÄ in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement führen.

7. Beschluss im Wege der Dringlichkeit:

Damit das o.g. Personal zeitnah rekrutiert (erste Auswahlgespräche sollen am 17.03.2022 stattfinden) und eingesetzt werden kann, ist eine kurzfristige Entscheidung zum Personalaufwand erforderlich. Der Rat tagt am 07.04.2022 wieder und somit nicht rechtzeitig für eine termingerechte Entscheidung.

- 1,0 VZÄ (A 11 / S12) für die Übernahme der Vormundschaften und Pflegschaften (510.23)
- 3,0 VZÄ (S 14) zur unverzüglichen Aufnahme der UMA, zur Beurteilung ihrer persönlichen Situation und zur Vermittlung in die geeignete Betreuungsform und -einrichtung (510.312)
- 2,0 VZÄ (S 12) für die Betreuung von UMA in den Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung und in den Unterkünften (510.4)

wird zugestimmt.

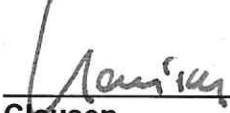
- 4.2. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 315.000 € in 2022 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement wird zugestimmt.

5. Deckungsmöglichkeiten

Sofern für die Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine finanziellen Unterstützungsprogramme des Bundes bzw. des Landes aufgelegt werden, wird die Verwaltung beauftragt, entsprechende Förderanträge zu stellen.

Sollten keine entsprechende Förder- oder Zuschusstöpfe eingerichtet werden, würde dies zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses 2022 im Umfang von 1.158.750 € für insgesamt 27 VZÄ in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement führen.

Bielefeld, den ~~16~~ 03.2022


Clausen
Oberbürgermeister

Siehe Anlage 1.1
Prof. Dr. Öztürk
Fraktionsvorsitzender
der SPD

Siehe Anlage 1.2
Nettelstroth Werner
Fraktionsvorsitzender *geschäftsführer*
der CDU



- 1,0 VZÄ (A 11 / S12) für die Übernahme der Vormundschaften und Pflegschaften (510.23)
- 3,0 VZÄ (S 14) zur unverzüglichen Aufnahme der UMA, zur Beurteilung ihrer persönlichen Situation und zur Vermittlung in die geeignete Betreuungsform und -einrichtung (510.312)
- 2,0 VZÄ (S 12) für die Betreuung von UMA in den Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung und in den Unterkünften (510.4)

wird zugestimmt.

- 4.2. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 315.000 € in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement wird zugestimmt.

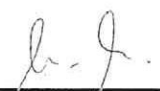
5. Deckungsmöglichkeiten

Sofern für die Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine finanziellen Unterstützungsprogramme des Bundes bzw. des Landes aufgelegt werden, wird die Verwaltung beauftragt, entsprechende Förderanträge zu stellen.

Sollten keine entsprechende Förder- oder Zuschusstöpfe eingerichtet werden, würde dies zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses 2022 im Umfang von 1.158.750 € für insgesamt 27 VZÄ in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement führen.

Bielefeld, den 14.03.2022

Clausen
Oberbürgermeister



Prof. Dr. Öztürk
Fraktionsvorsitzender
der SPD

Nettelstroth *Werner*
Fraktionsvorsitzender *gesdö/hp/606*
der CDU

- 1,0 VZÄ (A 11 / S12) für die Übernahme der Vormundschaften und Pflegschaften (510.23)
- 3,0 VZÄ (S 14) zur unverzüglichen Aufnahme der UMA, zur Beurteilung ihrer persönlichen Situation und zur Vermittlung in die geeignete Betreuungsform und -einrichtung (510.312)
- 2,0 VZÄ (S 12) für die Betreuung von UMA in den Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung und in den Unterkünften (510.4)

wird zugestimmt.

- 4.2. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 315.000 € in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement wird zugestimmt.

5. Deckungsmöglichkeiten

Sofern für die Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine finanziellen Unterstützungsprogramme des Bundes bzw. des Landes aufgelegt werden, wird die Verwaltung beauftragt, entsprechende Förderanträge zu stellen.

Sollten keine entsprechende Förder- oder Zuschusstöpfe eingerichtet werden, würde dies zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses 2022 im Umfang von 1.158.750 € für insgesamt 27 VZÄ in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement führen.

Bielefeld, den .03.2022

15.03.22

Clausen
Oberbürgermeister

Prof. Dr. Öztürk
Fraktionsvorsitzender
der SPD



Werner
Fraktionsgeschäftsführer
der CDU

